



**Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher**

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit für cedis Desinfektionstücher

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Produktgruppe: Desinfektionsmittel

Relevante ermittelte Anwendungen

SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte (=Allgemeinheit=Verbraucher)

SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis)

PROC1 Rolleranwendung oder Bürsten

ERC11B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von langlebigen Artikel und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freilassung.

Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firma: egger Otoplastik+Labortechnik GmbH
Aybühlweg 59
87439 Kempten

Telefon: 0831 58113-20

Telefax: 0831 58113-13

Internet: www.egger-labor.com

E-mail: labortechnik@egger-labor.de

Notruf: Giftnotruf München (Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik)

Telefon: 089 19240

2. Mögliche Gefahren/Kennzeichnung

2.1 Einstufung

Einstufung nach 67/548/EWG, 1999/45/EG:

Einstufung nach 1272/2008/EG:

EUH 208; EUH 210

Zusätzliche Informationen über die Einstufung: Das Produkt ist nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnung

Kennzeichnung nach 67/548/EWG, 1999/45/EG:

Keine Daten vorhanden.





Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

Kennzeichnung nach 1272/2008/EG:

Zusammensetzung auf dem Etikett:

Didecyldimethylammoniumchlorid: 24 g/kg

Signalwort: ---

Gefahrenpiktogramm: ---

Gefahrenhinweise:

EUH 208 Enthält Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Sonstige Gefahren:

Auswirkung auf die Gesundheit: Das Produkt enthält einen allergieerregenden Stoff, der bei empfindlichen Personen allergische Erscheinungen hervorrufen kann.

Auswirkung auf die Umwelt: Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

| Komponentenname | Ermittlung | Klassifizierung | Inhalt |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Didecyldimethylammoniumchlorid | CAS Nr.: 7173-51-5 EG Nr.: 230-525-2 Index Nr.: 612-131-00-6 | Acute tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 | < 1 % |
| Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl-, Chloride | CAS Nr.: 85409-23-2 EG Nr.: 287-090-7 | C, N; R22, R34, R50 M-factor 10; Acute Acute tox. 4; H302 Skin Corr 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 | < 1 % |
| Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride | CAS Nr.: 68424-85-1 EG Nr.: 270-325-2 | C; R34 Xn; R22 N; R50 Acute tox. 4; H302; Skin Corr 1B; H314; Aquatic Acute 1; H400 M-Factor: 10 | < 1 % |

Angaben zu den Komponenten: <1% Konservierungsmittel: 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one, 3-Iodo-2-propynyl butylcarbamate

3.3 Zusätzliche Hinweise



Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.

4.2 Nach Einatmen

Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt

Mit Wasser abspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.4 Nach Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

4.5 Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers

4.7 Hinweise für den Arzt

4.8 Zusätzliche Hinweise

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannten Langzeitfolgen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2 Nicht geeignete Löschmittel (aus Sicherheitsgründen)

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brand- und Explosionsgefahr:

Ansonsten die generellen Richtlinien des Betriebes im Brandfall befolgen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

5.5 Zusätzliche Hinweise



Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Augen sowie länger dauernden Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Das Produkt wiedergewinnen und in einem geeigneten Behälter für Wiederverwendung lagern. Kontaminiertes Areal mit viel Wasser spülen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.3 Weitere Hinweise

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

Bedingungen für eine sichere Lagerung

Lagertemperatur Wert: 0-35 °C

Lagerstabilität Haltbarkeit: 24 Monate.

7.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

7.5 Zusammenlagerungshinweise

7.6 Lagerklasse

7.7 Bestimmte Verwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

8.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

8.2 Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| Komponentenname | Ermittlung | Wert | Jahr |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------|------|
| Quaternäre Ammonium- verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl- Chloride | CAS Nr.: 68424-85-1 EG Nr.: 270-325-2 | | |

Sonstige Informationen zu den Grenzwerten: Enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

8.4 Zusätzliche Hinweise

DNEL / PNEC

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Mensch: fehlende Daten
Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Umwelt: fehlende Daten

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Keine besondere Anforderungen.

8.5 Persönliche Schutzausrüstung

8.5.1 Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

8.5.2 Handschutz

Bei länger dauernder Gebrauch sind Handschuhe empfohlen.
Schutzhandschuhe tragen aus: Butylkautschuk. Nitrilgummi. Neopren. (EN 374)

Durchbruchzeit: Durchdringungszeit für Nitrilhandschuhe, Neopren- und Butylhandschuhe beträgt ungefähr 3 Stunden.

Die Empfehlung ist ein qualifiziertes Urteil, das auf den Kenntnissen der Komponenten basiert. Elastische Handschuhe werden bei Nutzung als Handschuhe gedehnt, wodurch die Hand-
schuhdicke und dadurch auch die Durchdringungszeit reduziert werden.

Der EN 374-3 Standard-Test wird bei 23°C durchgeführt, aber die praktische Nutzungstempe-
ratur der Handschuhe liegt bei 35°C. Die Durchdringungszeit verschiedener Handschuh-
Leitlinien ist dadurch um den Faktor 3 reduziert.

8.5.3 Augenschutz

Bei normaler Anwendung keine Schutzbrille erforderlich.

8.5.4 Körperschutz

8.6 Angaben zur Arbeitshygiene

8.7 Umweltschutzmaßnahmen

8.8 Zusätzliche Hinweise

Thermische Gefahren: keine Empfehlung angegeben.



Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Feuchttücher
Farbe: farblos
Geruch: geruchsfrei

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

| | |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| pH-Wert (Lieferzustand) | Wert: ~ 7,0 |
| Kommentare, pH-Wert (wässrige Lösung) | Nicht relevant. |
| Kommentare, Schmelzpunkt /Schmelzbereich | Nicht relevant. |
| Kommentare, Siedepunkt | Nicht relevant. |
| Flammpunkt | Wert: > 65 °C |
| Kommentare, Verdunstungsrate | Nicht relevant. |
| Kommentare, Explosionsgrenze | Nicht relevant. |
| Kommentare, Dampfdruck | Nicht relevant. |
| Kommentare, Rel. Dichte | Nicht relevant. |
| Kommentare, Schüttdichte | Nicht relevant. |
| Löslichkeit | Völlig wasserlöslich. |
| Kommentare, Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser | Nicht relevant. |
| Kommentare, Selbstentzündbarkeit | Nicht relevant. |
| Kommentare, Zersetzungstemperatur | Nicht relevant. |
| Kommentare, Viskosität | Nicht relevant. |
| Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Entzündende (oxidierende) Eigenschaften | Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen. |

9.3 Weitere Angaben

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Empfehlung angegeben.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

10.4 Zusätzliche Hinweise

Reaktivität: Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch. Siehe Abschnitt 10.1.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten vorhanden.





**Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher**

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

Unverträgliche Materialien: Keine besonderen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Allgemeines

11.2 Toxikologische Prüfungen

Toxikologische Angaben:

Es wurden keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

Toxikologische Daten der Komponenten:

Komponente Keine Daten zugänglich für inhaltsstof(fe).

LD50 oral

Wert: ---

Versuchstierarten: ---

Dauer: ---

Kommentare: ---

Komponente

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

LD50 dermal

Wert: ~ 3340 mg/kg

Versuchstierarten: Rabbit

Sensibilisierung der Atemwege /Haut

Testmethode: OECD 406 Resultat:

Nicht sensibilisierend. Arten:

Meerschweinchen.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung:

Allgemeines Keine Information über nachteilige Auswirkungen aufgrund von Exposition.

Mögliche akute Auswirkungen:

Einatmen: Nicht bekannt.

Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt: Lang anhaltender Kontakt kann zu Erröten und/oder Tränen führen.

Verschlucken: Aufgrund der Verpackung des Produktes wenig wahrscheinlich.

Expositionssymptome:

Symptome der Überdosierung: Keine spezifischen Symptome angegeben.

11.3 Erfahrungen aus der Praxis

11.4 Angaben zu den Inhaltsstoffen



**Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher**

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatisch, Anmerkungen: Keine Daten zugänglich für das Produkt.

Toxikologische Daten der Komponenten

Komponente: Keine Daten zugänglich für inhaltsstof(fe).

Aquatisch, Anmerkungen: ---

Komponente: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

Akut aquatisch, Fische Wert: 0,28 mg/l
Testmethode: LC50
Arten: Pimephales promelas
Dauer: 96h
Test-Referenz: Supplier MSDS

Akut aquatisch, Algen Wert: 0,049 mg/l
Testmethode: ErC50, OECD TG 201
Arten: Selenastrum capricornutum
Dauer: 72h
Test-Referenz: Supplier MSDS

Akut aquatisch, Daphnia Wert: 0,016 mg/l
Testmethode: OECD TG 202
Arten: Daphnia magna
Dauer: 48h
Test-Referenz: Supplier MSDS

Ökotoxizität, andere Wirkungen Sehr giftig für Wasserorganismen.

Fließvermögen, Beschreibung Fließvermögen, Beschreibung: Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Bioabbaubarkeit Wert: 95,5 %
Testzeitraum: 28d
Testmethode: OECD 301 B

Bioakkumulation Bioakkumulation: Ist nicht erwartet bioakkumulierend zu sein.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Wert: 79
Testmethode: Lepomis macrochirus, 35 d

Ergebnis der Ermittlung der PBT auf die Komponente Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

12.2 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.7 Ökologische Hinweise

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Stoff/Zubereitung

13.2 Empfehlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen;
dieses Produkt und seinen Behälter der
Problemabfallentsorgung zuführen. Abfall
und Reste entsprechend der örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgen.

Produkt ist Gefahrgutmüll

Nein

Verpackung ist Gefahrgutmüll

Nein

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer

EWC: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten,
Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Des-
infektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Sonstige Angaben:

EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des
Produktes gelten, berücksichtigt werden.

13.3 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

13.4 Verunreinigte Verpackung

13.5 Gereinigte Verpackung



Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

14. Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Kl.-Code: --- **Gefahrzettel:** ---

Stoff-Nr.: ---

Bezeichnung des Gutes: ---

Versandsymbole: ---

Warntafel - Gefahr-Nr.: ---

Bemerkungen: ---

Begrenzte Mengen: ---

LQ Land: ---

14.2 Binnenschifftransport (ADN/ADNR)

ADN/ADNR Klasse: ---

Ziffer/Buchstabe: --- **Kategorie:** ---

Bemerkungen: ---

14.3 Seeschifftransport (IMDG/GGV See)

IMDG/GGV See Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Label: --- **UN-Nr.:** --- **PG:** ---

EmS: ---

Marine pollutant: ---

Proper ship. name: ---

Technischer Name: ---

LTD. QTY: ---

LQ See: ---

14.4 Lufttransport (ICAO/IATA)

ICAO/IATA Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN/ID-Nr.: --- **PG:** ---

Proper ship. name: ---

Technischer Name: ---

Bemerkungen: ---

Luftpost: ---

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ADN - Weitere Informationen

Sonstige Angaben: Keine Daten vorhanden.



**Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher**

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

15. Rechtsvorschriften

EWG-Verordnung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

Biozide

Ja

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen).

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt: Nein

15.1 Nationale Vorschriften

15.1.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

15.1.2 Einstufung nach VbF

15.1.3 Wassergefährdungsklasse



Handelsname: Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit
für cedis Desinfektionstücher

REF: 86801, 86804, 86802, 86805, 87200

Druckdatum: 16. November 2015

überarbeitet am 16.11.2015

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut:

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

EUH 208;

EUH 210;

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze:

(in Abschnitt 2 und 3).

R34 Verursacht Verätzungen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H-Sätze:

(Abschnitt 2 und 3).

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH 208 Enthält Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ratschlag für Schulung

Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden.

Gefahrensymbole:

16.2 Erläuterung der Abkürzungen:

n. a. = nicht anwendbar n. u. = nicht unterstellt

n. v. = nicht verfügbar n. g. = nicht geprüft

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in mg/m³ ≅ ppm

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

16.3 Datenquellen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusage von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.